

Beitragsordnung

CBF Charity e.V.

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden für aktive Mitglieder und Fördermitglieder zum 1. Februar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Bei Neueintritt wird der erstmalige Mitgliedsbeitrag unmittelbar nach Beginn der Mitgliedschaft erhoben. Der Beitrag wird anteilig berechnet und ist vom Zeitpunkt des Neueintritts und Beginn der nächsten Zahlungsperiode abhängig.
3. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.

§ 3 Beiträge

1. Mitgliedsbeiträge:
 - a. Aktive Mitglieder 60 € p.a
 - b. Fördermitglieder 12 € p.a. (Betrag kann, bei freiwilliger Erhöhung des Betrags, abweichend sein. Dies ist auf dem Aufnahmeantrag zu vermerken.)
2. Bei nicht eingelösten Lastschriften (sog. Rücklastschriften) werden dem Mitglied Bank- und Verwaltungsgebühren i.H.v. 6,00 Euro in Rechnung gestellt, sofern der zugrunde liegende Beitragseinzug rechtens war.

§ 4 Vereinskonto

Die Daten des Vereinskonto lauten: IBAN DE50590501010067142133.

Alle Beiträge (inkl. dem erstmaligen Beitrag) werden grundsätzlich per SEPA-Mandat und SEPA-Basis-Lastschrift vom Bankkonto eingezogen. Andere Zahlungsarten sind aktuell nicht vorgesehen.